

Fragen zum Vermögenshaushalt 2022

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,8 Mio €. Ist für alle Verpflichtungsermächtigungen (VE) eine Beauftragung im laufenden Jahr 2022 vorgesehen? Was passiert mit den VE nach Ablauf des Haushaltsjahres bzw. Beschluss der Haushaltssatzung 2023?

VE gelten nur im aktuellen Haushaltsjahr und verfallen am Ende des Haushaltsjahres

Antwort: Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen würden die Stadt in die Lage versetzen bereits jetzt Verpflichtungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre einzugehen. Dies ist insbesondere bei mehrjährigen Baumaßnahmen (Regelfall) von besonderem Interesse. So können bereits Verpflichtungen (Verträge; Aufträge etc.) eingegangen werden, welche erst in den folgenden Jahren zu kassenwirksamen Ausgaben führen. In Bezug auf die **eingegangenen Verpflichtungen** ist die **Aufnahme der Haushaltsmittel in die Haushalte der entsprechenden Jahre nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit zwingend zu gewährleisten.**

Die tatsächliche Inanspruchnahme der geplanten VE ist abhängig von der weiteren Vorbereitung der betreffenden Maßnahmen. Grundsätzlich ist eine Inanspruchnahme entsprechend der haushaltsmäßigen Bereitstellung beabsichtigt.

Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres bzw. sofern die Haushaltssatzung für das folgende Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Inkrafttreten dieser Haushaltssatzung (§ 59 Abs. 3 ThürKO). Im Übrigen verfallen nicht beanspruchte VE, eine Übertragbarkeit der VE ist nicht vorgesehen.

Für das O1 erfolgt keine Veranschlagung? Wie wird mit der mittlerweile neuen Situation umgegangen?

Antwort: Am 23.05.2022 fand die 1. Koordinierungsberatung zum Projekt O1 mit den involvierten Bundes- und Landesbehörden statt. Dabei wurde der aktuelle Projektstand besprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Im Zuge der weiteren Projektvorbereitung sind nun die besprochenen Punkte (Aktualisierung der Kostenschätzung, umfassendes abschließendes Finanzierungskonzept) zu bearbeiten, damit im Rahmen der für Herbst 2022 vorgesehenen nächste Koordinierungsberatung diese Punkte belastbar dargestellt werden können.

Hinsichtlich der geplanten Übertragung des Projektes zur Umsetzung auf die SWG mbH wurde seitens der Fördermittelgeber signalisiert, dass diese Option besteht. Eine abschließende Aussage konnte zum Zeitpunkt der 1. Koordinierungsberatung noch nicht erfolgen.

Aufgrund des aktuellen Projektstandes ist im Haushalt noch keine weitere Veranschlagung enthalten. Zunächst muss mit den Fördermittelgebern das weitere Vorgehen abgestimmt

werden, damit von dort eine Bescheidung (außer Schuldendiensthilfe) erfolgen kann. Dies wird in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr erfolgen.

S. 52 geplante Investitionsmaßnahmen

Ist eine VE ohne eine geplante Ausgabe im aktuellen Jahr überhaupt sinnvoll?

Erfolgt die Beauftragung in 2022?

Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.

Antwort: Eine Verpflichtungsermächtigung setzt keine Veranschlagung von Ausgabemitteln im lfd. Haushaltsjahr voraus. Sondern es wird lediglich die Ermächtigung gegeben zu Lasten späterer Haushalte Verpflichtungen einzugehen. So können Maßnahmen in diesem Jahr bereits angeschoben werden, bei denen bekannt ist, dass mit der Kassenwirksamkeit erst in 2023 ff zu rechnen ist.

S. 66 Die VE sollen dazu beitragen, die angelaufenen Haushaltsausgabereste sukzessive abzubauen → Würde es dann nicht eher Sinne machen, die Reste auch aufzulösen und neu einzustellen?

Antwort: Über das Instrumentarium der Verpflichtungsermächtigung ist avisiert zukünftig die Bildung und Übertragung neuer Haushaltsausgabereste auf den zwingend notwendigen Umfang zu reduzieren. Hinsichtlich der noch bestehenden Haushaltsreste aus Vorjahren liegt das Augenmerk auf einem möglichst zeitnahen Abbau dieser Reste. Per 30.06.2022 wurden von den im Rahmen der Jahresrechnung 2021 gebildeten HH-Resten des VMHH bisher rd. 7 Mio. Euro tatsächlich verausgabt. Auf die bisherigen weiteren mündlichen Erläuterungen zur darüber hinaus bereits erfolgten Inanspruchnahme der gebildeten Reste darf im Übrigen verwiesen werden.

Eine Auflösung bis zum 31.12.2021 gebildeter Reste hätte zur Folge, dass diese Mittel für bereits angeschobene bzw. ausgelöste Maßnahmen im HH 2022 unbedingt neu veranschlagt und finanziert werden müssten. Wesentlich bei dieser Betrachtung ist sicher auch, dass die bisher zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen bereitstehenden und finanzierten HH-Mittel erst wieder nach Inkrafttreten des neuen Haushaltes zur Verfügung stehen würden, was zu einer Unterbrechung von Maßnahmen führen könnte.

Bereits bei der HH-Planung 2022 wurde zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs der HH-Reste nun verstärkt mit dem Instrument der VE geplant, um künftig die Bildung neuer Reste in bisherigen Größenordnungen möglichst vermeiden zu können.

02010

Mobiliar in 2022 unbedingt notwendig? Unabweisbar?

Antwort: Mit dem Beschluss der Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und dem erlassenen Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – EisenachNGG) hat sich die Stadt Eisenach verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen in Vorbereitung der Rückkreisung zu treffen. Dazu zählen insbesondere die mit der Rückkreisung einhergehenden Umzüge und die damit verbundene Ausstattung der Räumlichkeiten.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr durch altersbedingte, teilweise erhebliche Verschleißerscheinungen (Möbel teilweise über 20 Jahre alt), war ein Umzug mit dem bestehenden Mobiliar nicht möglich. Darüber hinaus entsprechen die Möbel nicht mehr den ergonomischen Arbeitsstandards, sodass eine Gesunderhaltung der MitarbeiterInnen auf Dauer gefährdet worden wäre.

Dazu wurden im laufenden Prozess weitere erhebliche Mängel am vorhandenen Mobiliar festgestellt (altersbedingt rausgerissene Scharniere und defekte Schranktüren, fehlende Standsicherheit, Instabilität bei Neuausrichtung der Schränke nach über 20 Jahren), sodass weitaus mehr Haushaltsmittel für das Jahr 2022 beantragt werden mussten, als vorher angenommen.

Weiterhin sollen Fachdienste/ Fachgebiete möbelmäßig modernisiert werden, die nicht unmittelbar von Umzügen im Rahmen der Fusion betroffen sind (z.B. Fachdienst Finanzen; Pressestelle), aber dennoch erhebliche Mängel am Mobiliar aufweisen.

06000 Stadtarchiv 30.000 € - u.a vorgesehen, wofür noch?

Antwort: 20.000 € waren eingeplant für eine Rollregalanlage in dem neugestalteten Raum im Verwaltungsarchiv und 10.000 für die Beschaffung eines Mikrofilm-scanners. Aufgrund der Preisentwicklung kann beides vermutlich dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

06300 IT

713.000 € - bitte geplante Verwendung genau aufschlüsseln?

Haushaltsausgabereste in Höhe von 370.000 € ?

Antwort: Vgl. auch Beantwortung zum Fragenkatalog II bezüglich der IT

Grupp. 934 – immaterielle Vermögensgegenstände; Ansatz 2022 400 T€; HHRest 125,7 T€
Die HAR aus 21 sind Mittel für neue Programmmodule (z.B. Kolibri Gebäudemanagement, KWIS, H+H Controlling, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten, Terminalserver-Lizenzen Rennbahn).

Die Mittelanmeldung 2022 ergibt sich aus zwei größeren Kategorien.

1) Die Summe aller Mittelanmeldungen der Fachdienste (VOIS Meso, Modul eSteuer, ProBAUG, VB-Office, Vera-SA und weitere).

2) Microsoft Lizenzen. Im April 2023 laufen die aktuell eingesetzten Microsoft-Produkte **Microsoft Exchange Server 2013** und **Microsoft Office 2013** aus und müssen bis dahin ersetzt und migriert worden sein. Alleine diese beiden Positionen sind für etwa 350 TEuro im aktuellen VmHH verantwortlich. Alternativen (z.B. Exchange Online) werden geprüft. Die benannten Microsoft Produkte durch andere zu ersetzen ist leider noch nicht möglich. Die Mittel werden vermutlich nicht vollständig abgerufen, da es sich um Listenpreise handelt. Zur Haushaltsanmeldung ist ein genauer Projektpreis nicht schätzbar.

Grupp. 935 – Geräte und Ausstattungen – EDV; Ansatz 2022 313 T€; HHRest 170,9 T€
u.a. vorgesehen für Serverhardware/ Lizenzen (allein rd. 150 T€ vorgesehen); Speicher; Präsentationstechnik; weitere Ausstattung von Arbeitsplätzen bzw. mobiles Arbeiten

08100 SBV**Ansatz zu hoch, in 2021 nur ca. 1080 €. Bitte begründen.**

Antwort: Die Ausstattung von Arbeitsplätzen bei einem schwerbehinderten Menschen der eine neue Stelle beginnt oder der auf Grund von Erkrankungen eingerichtet oder verändert werden muss, verursacht sehr hohe Kosten. Es besteht die Möglichkeit, Anträge bei verschiedenen Stellen zu stellen, bei der Agentur für Arbeit bei einer Versicherungszeit unter 15 Jahren, bei der Deutschen Rentenversicherung, bei der Unfallkasse oder dem Integrationsamt bei höheren Versicherungszeiten.

Die Übernahme der Kosten ist auch unterschiedlich geregelt. Bei Feststellung der Notwendigkeit kann es sein, dass die Agentur für Arbeit die vollen Kosten übernimmt. Die Rentenversicherungen übernehmen immer nur anteilmäßig, sowie auch das Integrationsamt nur einen Teil übernimmt.

Die Abrechnung erfolgt bei den Rentenversicherungen und beim Integrationsamt immer erst nach der vollständigen Abwicklung durch die Stadtverwaltung. Die Rechnungen müssen dann eingereicht werden und es erfolgt dann eine Zahlung, die in der Einnahme verbucht wird. Die Agentur für Arbeit übernimmt die Begleichung der Rechnung nach Auslösung der Bestellung durch eine Abtretungserklärung des Versicherten. Die Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Nutzers über und dürfen nur zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit genutzt werden, also am Arbeitsplatz, oder im Homeoffice. Bei der Rentenversicherung ist der Teil der gefördert wurde Eigentum des Versicherten. Bei Förderung durch das Integrationsamt gehen die Arbeitsmittel in das Eigentum der Stadtverwaltung über.

Ausschreibungen oder Preisabfragen dürfen immer erst dann erfolgen, wenn genügend Haushaltsmittel vorhanden sind, um die entsprechend notwendige Beschaffung auslösen zu können. Die Notwendigkeit wird in der Regel durch ein ärztliches Attest bestätigt.

Eine Beschäftigung darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Arbeitsplätze mit einer Behinderung genutzt werden können oder nicht. Der Arbeitgeber muss die notwendigen Voraussetzungen schaffen, wenn ein geeigneter Bewerber für eine Stelle in Frage kommt. Dazu gibt es ausreichend Rechtsprechungen und gesetzliche Vorgaben im SGB IX.

Es ist für die Schwerbehindertenvertretung schwer die Kosten zu planen. Zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes für einen Arbeitnehmer mit einer Erblindung werden rund 18.000,00 Euro benötigt um den Arbeitsplatz ausstatten zu können. Bei anderen Behinderungen werden andere Arbeitsmittel benötigt, was nicht vorhersehbar ist.

Hohe Ansätze müssen also nicht immer zum vollen Verbrauch der Mittel führen, da es auf Versicherungszeiten und der Art der Behinderung ankommt. Im letzten Jahr sind die Arbeitsplätze für Auszubildende im Homeoffice umgestaltet worden, die dafür entstandenen Kosten wurden, bedingt auch durch die Pandemie, komplett durch die Agentur für Arbeit übernommen. Aus diesem Grunde wurden die Mittel nicht ausgeschöpft.

Bisher konnten sehr viele Arbeitsplätze an die Bedürfnisse behinderter Mitarbeiter/innen angepasst werden und es ist in den meisten Fällen gelungen, Förderungen zur Um- und Neugestaltung zu erhalten. Alle Prüfungen durch die Behörden verlaufen bisher beanstandungsfrei, so dass die erhaltenen Fördermittel entsprechend der Förderbedingungen eingesetzt worden sind. Auf diesem Wege war es möglich, dass in der Stadtverwaltung Menschen mit Behinderungen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geboten werden kann.

13000 Brandschutz

VE 935160 2023: 620.000 2024: 620.000 → wird in 2022 Auftrag erteilt?

Antwort: Bei der geplanten Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20), handelt es sich um das erstausrückende Fahrzeug der Berufsfeuerwehr Eisenach, sowohl bei Brand- als auch bei Hilfeleistungseinsätzen. Dieses ist nach Anlage 1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung zwingend vorzuhalten. Ein derartiges Fahrzeug ist derzeit bei der Berufsfeuerwehr Eisenach vorhanden und ist das einzige dieses Typs innerhalb der Stadt Eisenach.

Das Bestandsfahrzeug ist seit 2016 im Dienst der Berufsfeuerwehr und weist erhebliche Gebrauchsspuren auf. Es ist davon auszugehen, dass die geplante Nutzungsdauer von 15 Jahren bei der Berufsfeuerwehr nicht erreicht werden kann, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze einer Wirtschaftlichkeit. Auf Grund der hohen Nutzungsfrequenz des Fahrzeugs (ca. 1.200 Einätze/Jahr), müssen für dieses erhebliche Instandhaltungskosten aufgewendet werden.

Allein im laufenden Jahr 2022 wurde das Fahrzeug bereits für ca. 45.000 € repariert bzw. instandgesetzt (15.000 € Fahrgestell sowie ca. 30.000 € Aufbau). Zu diesen Instandsetzungskosten müssen zusätzlich Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug in Höhe von ca. 35.000 € berücksichtigt werden, da dieses Fahrzeug zwingend vorzuhalten ist und mit anderen vorhandenen Fahrzeugen nicht kompensiert werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Neubeschaffung des Fahrzeugs vorgesehen. Dieses wurde auf der Prioritätenliste des WAK bereits berücksichtigt, Fördermittel i.H.v. 200.000 € wurden durch das TLVwA in Aussicht gestellt.

Das Fahrzeug soll in diesem Jahr ausgeschrieben werden (nach Beschluss des Haushalts) und wird voraussichtlich in 2023 vergeben. Nach der Vergabe ist mit einer Lieferzeit von 36 – 40 Monaten zu rechnen. Nach der Auslieferung des Neufahrzeugs für die Berufsfeuerwehr, wird das Bestandsfahrzeug in einer Freiwilligen Feuerwehr, innerhalb eines anderen Löschbezirks weiter eingesetzt. Ziel ist dabei neben der Verschiebung bzw. Einsparung einer Investition für die Freiwillige Feuerwehr, die Vorhaltung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr.

935210 → Auftrag ausgelöst?

Antwort: Der Auftrag wurde am 09.05.22 ausgelöst. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im August 2022. Die dafür eingeplanten Haushaltsmittel i.H.v. 430.000 € werden nicht überschritten. In diesem Zusammenhang wird auf die Begründung und Erläuterung der Notwendigkeit der Beschaffung im HFA am 08.03.22 verwiesen.

940070 Hochbaumaßnahme Mosewaldschule**Zwei VE für 2023? Ansatz 2022 bei null****Bitte Finanzierung Projekt präzisieren. Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.**

Antwort: Die VE wurden gebildet, um den Haushalt 2022 zu entlasten, da die Baumaßnahme voraussichtlich bis 2023 läuft und die Finanzierung in 2022 gesichert werden soll. Die Fördermittel für diese Maßnahme werden in 2022 in Gänze abgerufen. Die präzise Darstellung der Finanzierung kann nach Rückkehr der verantwortlichen Ingenieurin im Juli erfolgen. Für die Generalsanierung gibt es einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates. Die Generalsanierung der Schule am Standort ist alternativlos. Die VE für das Jahr 2024 ist der Eigenanteil für die Sanierung der Sporthalle Mosewaldschule, hierzu wurde ein Fördermittelantrag gestellt.

22500 Regelschule**Einnahmen aus der Abwicklung von Bauvorhaben?****Stand Projekt?**

Antwort: Folgende Einnahmen erfolgten in den Regelschulen:

Geschwister-Scholl-Schule, aus der Schulinvestitionspauschale 2020 360.000,- € und 2021 196.819,38 € für die Maßnahme Errichtung einer Containeranlage incl. Außenanlagen. Die Maßnahme wurde bis auf einen Restbetrag von 16.476,46 abgeschlossen. Vom Restbetrag erfolgt noch die Herstellung einer Pflasterfläche in diesen Sommer.

Wartburgschule, aus der Schulinvestitionspauschale 2021 197.700,- € für die Maßnahme Abriss ehemaliges Heizhaus und Schaffung von Ersatzlagerflächen. Die Leistungen werden in 2022 realisiert, z. Zt. werden die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung erarbeitet.

23000 Gymnasien**Wie ist der Stand der Haushaltsausgabereste? Was ist in 2022 in der Durchführung bzw. soll durchgeführt werden? Bitte dringenden Bedarf in den Gymnasien darstellen.****Bitte Sachstand Bewilligungsbescheid EAG Haus1 mitteilen.**

Antwort: Ernst-Abbe-Gymnasium, Haus I von den Haushaltsausgaberesten erfolgte die weitere Ertüchtigung des 2ten baulichen Rettungswegs. Auf Grund der Aufnahme in das Förderprogramm für einen Anbau wurde die Leistungen Ertüchtigung des 2ten baulichen Rettungsweges gestoppt, da sie in Zusammenhang mit den Anbau fortgeführt werden. Von den noch bestehenden Haushaltsausgaberesten in Höhe von 412.000,- € werden die Planungskosten für die Erarbeitung der Lph. 3 für die Einreichung des Fördermittelantrages verwendet. z.Zt. Läuft die EU-weite Ausschreibung zur Vergabe der Architektenleistung.

Ernst-Abbe-Gymnasium, Haus II von den Haushaltsresten in Höhe von 305.000,- wird in 2022 die Fertigstellung der Maßnahme Errichtung des 2ten baulichen Rettungsweges im südlichen Gebäudeteiles angestrebt.

Elisabeth Gymnasium**2022 weitere Planung und Umsetzung neuer Grundrisslösung für das Kellergeschoss im****Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes HHAR 430.000****850.000**

Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt 2022 bzw. Sachstand der Umsetzung im laufenden Jahr?

Antwort: Im Zuge des Einbaues von weiteren Brandschutztüren wurden 2022 Restleistungen ausgeführt. Stand HHAR 249.509,31 €

Der nächste Schritt ist die neue Grundrisslösung im KG. Hierfür ist eine Baugenehmigung erforderlich. Der Bauantrag wurde erarbeitet und gestellt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich 850.000 € sind auf Grund der Priorisierung nicht in den Haushalt 2022 aufgenommen worden.

26000 Gemeinschaftsschule

Bitte Sachverhalt Fördermittelrückzahlung erläutern.

Bitte Stand der Hochbaumaßnahme und Stand der Haushaltsausgabereste mitteilen.

Antwort: Für die Maßnahme „Thüringer Gemeinschaftsschule“ mussten zum Jahresende 2021 alle noch ausstehenden Fördermittel aus dem Bewilligungsbescheid abgerufen werden. Dabei war bereits abzusehen, dass diese in der 2-Monatsfrist nur anteilig verausgabt werden können. Da die Mittel, welche nicht innerhalb der 2-Monatsfrist verausgabt werden, mit 6,0 v.H. verzinst werden, erfolgte die temporäre Rücküberweisung an den Fördermittelgeber. Der erneute Abruf dieser Mittel erfolgt in diesem Haushaltsjahr (bis Jahresende 2022), so dass diese Beträge einnahmeseitig ebenfalls in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen wurden.

Aktueller Stand Haushaltsrest = rd. 147 T€ bereits kassenwirksam 2022, noch verfügbarer Rest rd. 992 T€.

Stand der Hochbaumaßnahme:

Die Bauarbeiten im Schulleiter- und Sekretariatsbereich werden Ende Juli abgeschlossen sein. In den Sommerferien erfolgen die Sanierungsarbeiten in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in zwei weiteren Klassenräumen. Die Baumaßnahme findet im laufenden Schulbetrieb statt. Dadurch können nur abschnittsweise die Arbeiten erfolgen.

32100 Thüringer Museum

Stand und geplante Verwendung der Haushaltsausgabereste darstellen.

Antwort: Die Haushaltsausgabereste sind für folgende Verwendung geplant:

- Umsetzung des Museumskonzepts
- Technische Ausstattung der Elschner Galerie
- Sicherheitstechnik des Thüringer Museums insgesamt
- Umgestaltung des Südflügels
- in Beratung und Umsetzung mit Studio Albert aus Dresden
- Neugestaltung des Marstalls

33110 Förderung Dritter

Finanzierungsvereinbarung vom 03.02.2022 Zuweisung Kulturstiftung Meiningen Eisenach, 1 Mio, Sanierung Werkstatt

Bitte Sachstand darstellen? Müsste durch das Vorliegen der Finanzierungsvereinbarung nicht eine VE angesetzt werden?

Antwort: Die Finanzierungsvereinbarung besteht und ist von allen Parteien mit Datum vom 03.02.2022 unterzeichnet.

46000 Spielplätze

940100 Mehrgenerationenspielplatz

Bitte Hintergrund erläutern.

Änderungsvorschlag: Baugrunduntersuchung 80.000 streichen →realistischen Ansatz für realistische Planung aufnehmen, Bitte Stand und Verwendung Haushaltsreste Einrichtung Spielplätze 940000 erläutern.

Antwort: Wie bereits in der vorhergehenden Stellungnahme erläutert, zählen die Baugrunduntersuchungen zu den Vorleistungen einer Baumaßnahme und gelten als förderunschädlich. Die Kosten werden im Fördermittelantrag mit berücksichtigt und zur Förderung beantragt. Die Vorleistung ist aus Eigenmitteln zu finanzieren, kann dann aber als schon erbrachter städtischer Mitleistungsanteil angerechnet werden.

Die im Haushaltsansatz 2022 angesetzten Kosten in Höhe von 80.000 € sind nicht nur für Baugrunduntersuchungen vorgesehen, sondern setzen sich wie folgt zusammen, um eine weitergehende Planung und die Vorbereitungen der Umsetzungen zu ermöglichen:

Baugrunduntersuchung:	5.000 €
Kampfmitteluntersuchung:	1.500 €
Planungsleistung Lph. 3 Anteil:	9.000 €
Planungsleistung ab Lph. 5:	52.000 €
Sonstige Nebenkosten:	500 €
Vorbereitende Pflegemaßnahmen u.ä.:	12.000 €

Die vorhandenen Haushaltsreste sollen für die Erneuerung eines großen Spielgerätes in Eisenach Nord verwendet werden, welches nicht mehr lange verkehrssicher ist. Außerdem wird gerade die Möglichkeit der Errichtung einer Pumptrack Strecke in der Nähe des Jugendclub Eisenach Nord geprüft. Wir gehen davon aus, dass damit die vorhandenen Haushaltsreste im Vermögenshaushalt komplett verbraucht sein werden.

Alle städtischen Kitas

Bitte Stand HHAR, HHER und der laufenden Hochbaumaßnahmen erläutern.

Antwort: Kita Kindertraum: HHAR: 71.000 €, Auftrag für teilweise Erneuerung der Zaunanlage incl. Geländeanpassung; Firma hat Kapazitätsproblem, Ausführung noch in 2022 geplant;

Kita Zwergenland (HHAR: 78.900 €) und Kita Kindertraum: Einbau von RLT-Anlagen in Vorbereitung

46401 Kita Spatzennest

Geräte und Ausstattung: Ansatz 2021 50.000 →HHAR 50.000, insofern Ansatz nicht notwendig oder HHAR auflösen

Bitte Stand Haushaltsausgabereste, Mittelverwendung, Ansatz und VEs erläutern.

Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.

Antwort: Der Auftrag für die Ausstattung des Erweiterungsbau Kita „Spatzennest“ ist im Oktober 2021 erfolgt. Hierbei handelte es sich zunächst um eine Grundausrüstung von 6 Gruppenräume, ohne Garderoben, Wickelkommoden, Ausstattung der

Erzieheraufenthaltsräume und Büro der Leiterinnen. Diese werden im Laufe des Jahres 2022 ausgeschrieben und vergeben. Dies richtet sich in erster Linie nach dem jeweiligen Baufortschritt. Die bereits beauftragten Ausstattungsgegenstände werden abgerufen, wenn der Baufortschritt dies entsprechend zulässt.

Der HHAR und der HH-Ansatz für das Jahr 2022 werden dringend benötigt und werden auch ausgegeben.

Kita Spatzennest: bereits kassenwirksam 2022 rd. 478 T€, derzeit noch verfügbarer HHAR: 1.103.693,74 €.

Für die lfd. Baumaßnahme ist mit Mehrkosten in Höhe von rd. 170 TEURO zu rechnen. Daher wird dem Stadtrat mit einem aktualisierten Veränderungsblatt zum Entwurf des Vermögenshaushalt 2022 vorgeschlagen, diese zur Fertigstellung der Maßnahme noch erforderlichen HH-Mittel im HH 2022 noch bereitzustellen.

Baumaßnahme läuft; Installation Fußbodenheizung und Einbau Estrich noch im Juli; hier Lüftungsgeräte für Neubau in 26. KW geliefert, 9 Wochen verspätet. Der Anbau am Standort ist alternativlos.

56000 Sportstätten

Bitte Stand der Haushaltsausgabereste und Verwendung erläutern.

Antwort: s. Ausführungen zu den einzelnen Sportstätten

940030 Jahn-Sporthalle

Bitte Stand Projekt und VE begründen. Warum kein Ansatz in 2022? Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.

Antwort: Im Mai 2022 wurde mit dem Beschluss IBWT/076/2022 die Einleitung der Vergabeverfahren für die Realisierung des Anbaues an der Jahnhalle beschlossen. Für die Erstellung des Rohbau-Leistungsverzeichnisses mussten noch Informationen über eventuell vorhandene Schadstoffe in dem abzubrechenden Gebäude eingeholt sowie eine Kanalsondierung im Baufeld durchgeführt werden. Weiterhin fanden Abstimmungen zwischen der Stadt dem DRK sowie der SWG bezüglich der Ausbildung der Baustellenzufahrt und der Ersatzstraße statt. Im Anschluss wurde im Juni 2022 das Rohbau Leistungsverzeichnis durch den Planer fertiggestellt und durch das Sachgebiet sowie die Zentrale Vergabestelle geprüft und korrigiert. Daraufhin wurde durch die Zentrale Vergabestelle und dem Sachgebiet der Terminplan 22 VOB 030 erstellt und dem Planer zur Abstimmung übermittelt. Der Bauablaufplan wird nun aktualisiert und das Vergabeverfahren gestartet.

Für das Jahr 2022 wurde kein Ansatz im HH vorgesehen, da für die Jahn-Sporthalle noch Haushaltsreste aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Eine Verpflichtungsermächtigung wurde für die Hallensanierung gebildet. Die Sanierung der Halle am Standort ist Alternativlos.

940050 Goethe-Sporthalle

Bitte Stand Projekt und VE begründen. Warum kein Ansatz in 2022? Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.

Antwort: An der Goethesporthalle gab es bereits in 2019 eine Voruntersuchung zur Entwicklung von Planungsgrundlagen für die Erweiterung der Hallenfläche. Anschließend wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie Untersuchung Schulnaher Standorte im Stadtgebiet Eisenach beauftragt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Erweiterung der bestehenden Halle in Bezug auf die Nutzergruppen sowie hinsichtlich der Kosten die günstigste Variante darstellt. In der Vorlage 0154-StR/2019 wurde vom Stadtrat der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der bestehenden Goethesporthalle um eine 1-Feld-Sporthalle gefasst. Die Planungsleistung wurde gemäß Vergabeverordnung in einem EU-weiten Verfahren ausgeschrieben. Mit der Vorlage 0652-StR/2021 wurde die Vergabe der Objektplanung für die Erweiterung und Sanierung der Goethesporthalle beschlossen. Im Juni 2022 wurde seitens der Planer der Bauantrag für die Erweiterung der Goethesporthalle, bei der Stadt Eisenach eingereicht. Dieser befindet sich derzeit im Umlauf und wird nach Unterschrift durch die Oberbürgermeisterin an die Bauordnung weitergeleitet. Für die Goethesporthalle stehen noch Haushaltsreste aus den Vorjahren zur Verfügung.

61500 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

960050 Marienstraße

Bitte VE erläutern. Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.

Antwort: Die Maßnahme teilt sich in zwei Bauabschnitte. Mit den Mitteln aus dem Jahr 2021 sowie den HH-Resten aus Vorjahren sollte die Finanzierung erfolgen. Aufgrund zusätzlicher unvorhersehbarer Leistungen ist die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel notwendig. Diese Mittel (545.000 €) wurden auf die Jahre 2022-24 nach dem Bedarf aufgeteilt.

Der §10 ThürGemHV besagt, dass „Bevor Investitionen ... beschlossen werden, soll ... die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.“. Die Maßnahme Sanierung Marienstraße läuft seit mehreren Jahren und wurde somit bereits beschlossen. Die HH-Mittel 2022-2024 sind für die Fortführung der Maßnahme notwendig. Trotzdem kann hier erläutert werden, dass die wirtschaftlichste Lösung gewählt wurde. Der grundhafte Ausbau der Straße war notwendig, da die Instandhaltung nicht mehr wirtschaftlich und technisch vertretbar war. Zum anderen konnten finanzielle Mittel durch den Synergieeffekt einer Gemeinschaftsmaßnahme mit TAV und EVB eingespart werden und ist damit alternativlos.

960140 Karlsplatz

Bitte Verwendung Haushaltsansatz begründen? Bitte Stand und Verwendung der Haushaltsausgabereste erläutern? Warum ausgerechnet beim Karlsplatz keine VE's?

Antwort: Der Ansatz wurde bereits auf das minimale Maß reduziert, um unter der Verwendung der Haushaltsreste den 1. BA ausschreiben zu können. Die HH-Reste enthalten die Kosten für anzurechnende Ingenieurleistungen der Stützmauer, die noch juristisch zu klären sind. Ebenso decken die Reste Anschaffungen für den Verkehrsversuch, die Archäologischen Grabungen und einen Teil der Kosten für den 1. BA. Aufgrund der HH-Reste wurde der Haushaltsansatz bereits reduziert.

Hinsichtlich der VE: keine Planung mit entsprechender Bauabschnittsbildung, keine Einschätzung der notwendigen Jahresscheiben; damit keine VE.

61600 Dorferneuerung

940041 Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof

Bitte Stand Projekt und VE begründen. Bitte Ansatz 2022begründen? Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.

Antwort: Das vorgenannte Vorhaben ist dem Grunde nach mit 65% (ggf. zzgl. 10% LEADER-Bonus) förderfähig, musste jedoch auf Verlangen des Fördermittelgebers aufgrund der Höhe der Investitionskosten in drei funktional getrennte „Förderabschnitte“ geteilt werden mit jeweils eigenem Antragsverfahren.

- Abschnitt 1: Sanierung Fahrzeughalle und Anbau Funktionsgebäude FF
- Abschnitt 2: Neubau / Anbau Multifunktionaler Gemeindebau
- Abschnitt 3: Rückbau und Außenanlagen / Multisportfeld

Fördermittelantrag zum 1. Abschnitt fristgerecht zum 15.01.2021 gestellt

Fördermittelantrag zum 2. Abschnitt fristgerecht zum 15.01.2022 gestellt

Fördermittelantrag zum 3. Abschnitt wird zum 15.01.2023 gestellt (letztmöglichster Termin)

Mit der Einreichung des 2. Fördermittelantrages erhielt die Stadtverwaltung als Antragsteller die Mitteilung des Fördermittelgebers, dass bereits mit dem 2. Förderabschnitt die maximal förderfähigen Kosten überschritten sein. Laut Kostenschätzung hat der Bauherr für den 1. Abschnitt mit ca. 770.000,- € und für den 2. Abschnitt mit ca. 2.200.000,- inkl. aller Nebenkosten zu rechnen (Summe = 2.970.000,- €, Stand Januar 2022). Laut Fördermittelgeber beläuft sich die Obergrenze für der förderfähigen Kosten auf 2.000.000,- €, die trotz der Teilung in 3 Förderabschnitte in Summe gilt. Dieser Umstand war dem Antragsteller nicht bekannt!

Im Resultat aus dieser Bekanntmachung wurden verstärkt Bestrebungen forciert die Baukosten zu senken, da alle Kosten oberhalb der Obergrenze der förderfähigen Kosten durch die Stadtverwaltung zu 100% zu tragen wären. Die mögliche Förderquote von 65 % (bzw. 75 % bei Erhalt des LEADER-Bonus), unter den anfänglich angenommenen Projektkosten nicht zu halten und würde sich signifikant verschlechtern. Es gilt sowohl die Kosten zu reduzieren, als auch die Funktion des Gebäudekomplexes weitestgehend zu erhalten, da letztere im direkten Zusammenhang zur Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme steht!

Um die vorgenannte Reduzierung der Kosten zu erwirken, wurden Änderungen im Entwurf des 1. Abschnitts vorgenommen (Eliminierung Zweigeschossigkeit, begrüntes Flachdach statt Satteldach) und in Form eines Änderungsantrages beim Fördermittelgeber eingereicht (Entwürfe wurden vorab mit Diesem abgestimmt). Der Fördermittelantrag befindet sich aktuell noch in Bearbeitung – Bescheid steht somit noch aus.

Der 2. Abschnitt befindet sich aktuell ebenfalls in Umplanung. Hier angestrebt sind auch die teilweise Eliminierung der Zweigeschossigkeit und eine damit einhergehende Vereinfachung der statischen Tragkonstruktion im Bereich des Gemeindesaals. Weiterhin entfällt aus Kostengründen der barrierefreie Zugang zum Obergeschoss. Aus den Änderungen resultierend ist der Gebäudekomplex nicht mehr als Sonderbau einzustufen, was wiederum Einsparpotentiale aufgrund geringerer Anforderungen an das Gebäude birgt. Die neuen Entwurfspläne zum 2. Abschnitt liegen seit Anfang Juni 2022 vor. Die zugehörige Kostenschätzung ist in Arbeit und wird noch in KW 26 erwartet.

Aufgrund der vorgenannten Problematik wurde der Fördermittelantrag zum 2. Abschnitt von Seiten des Fördermittelgebers vorerst ruhend gestellt, soll aber in Form eines

geänderten Antrages mit den bereits erwähnten Entwürfen und zugehörigen Kosten in Form eines neuen Antrags zum Stichtag 15.01.2023 wieder aufgenommen werden.

Weiterhin ist durch den Fördermittelgeber gefordert, dass die verschiedenen Abschnitte getrennt voneinander zu errichten und abzurechnen sind, was die Ablauforganisation der Baustelle sowohl im Hinblick auf Vergabeverfahren als auch Bauablauf zusätzlich erschwert.

Mit Fertigstellung der umfassend geänderten Entwürfe forcieren Architekturbüro und Fachplaner aktuell die Fertigstellung des Bauantrages, welcher – entgegen der Herangehensweise des Fördermittelgebers – wiederum für das Gesamtvorhaben zu stellen ist. In der aktuellen Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung liegt noch kein konkreter Bauzeitenplan vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass in 2023 mit Bautätigkeiten am 1. Abschnitt begonnen wird und – einen positiven Bescheid für den 2. Abschnitt vorausgesetzt bzw. in Form eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns – parallel Arbeiten am 2. Abschnitt ausgeführt werden können.

Der Haushaltsansatz für 2022 beschränkt sich ausschließlich auf Baunebenkosten (Planung, Bauherrenaufgaben, etc.) Die VE für 2023 und 2024 beinhalten Kosten für die Bauleistungen am 1. und 2. Förderabschnitt.

Das Vorhaben ist aufgrund der vorgenannten Erläuterungen organisatorisch sehr komplex. Bei Bedarf erfolgt weitere Aufklärung zu expliziten Fragen.

63000 Straßen

Am Beispiel Palmental bitte Mittelzu- und Abfluss erläutern.

Haushaltsansatz 2022: 250.000

Bitte Stand der HHAR und Verwendung erläutern. Bitte Ansatz 2022 begründen? Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.

Antwort:

Erschließung Palmental (HH-Stelle 63000.960005)

HHAR 84.802,95 €:

- Mittel sind gebunden, Mittelabruf erfolgt schrittweise entsprechend Rechnungslegung
- 25.000 € Vereinbarung mit TAV zur Planung im B-Plangebiet (innere Erschließung, Anteil der Stadt für Lph. 1-4)
- 59.802,95 € Rest aus Ingenieurvertrag mit HSP Suhl zur Planung Äußere Erschließung (Straße Palmental), 1. und 2. BA, Lph. 1-4
- bereits kassenwirksam 2022 rd. 21,3 T€

Ausführung der Baumaßnahme zum 1. Bauabschnitt in 2022 / 2023:

Vor der Einleitung des Vergabeverfahrens müssen die Ausgabehaushaltsmittel komplett zur Verfügung stehen. Ansatz in 2022 – 250.000 €, Anteil aus VE in 2023 – 250.000 € → Summe 500.000 €

- 370.000 € Baukosten, 1. BA
- 60.000 € Planungskosten bis Lph. 9 und Bauüberwachung
- 35.000 € Kosten für Weiterführung Sicherheitsaudit, Absteckung, kampfmitteltechnische Untersuchungen, Bauwesenversicherung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Beweissicherung, Grunderwerb Kleinflächen, Schlussvermessung u. a.

- 35.000 € Kostensteigerung oder Weiterführung Planung für 2. BA

Einnahmen, geplant:

- 30.000 € Fördermittel KVI (Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur) in 2022
- 88.500 € Fördermittel KVI in 2023

Hinweis des Fördermittelgebers: Es ist beabsichtigt, die Maßnahme aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu fördern. Hierzu muss die Ausführung der Baumaßnahme jedoch in 2023 abgeschlossen sein. (Die Ausgabehaushaltsmittel müssen so schnell wie möglich freigegeben werden, um die Ausschreibung der Baumaßnahme einleiten zu können!)

- 300.000 € frühestens nach Abschluss und Schlussabrechnung der Baumaßnahme können ab 2025 Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen beim Land beantragt werden

Geplant ist die Durchführung als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAV und der EVB, die neben ihren Anlagen auch den Straßenbau in den jeweiligen Leitungsbereichen finanzieren.

Zeitlich ist die Maßnahme mit dem TLUBN abgestimmt, die im Anschluss im Zuge des Hochwasserschutzes die Brückenbaumaßnahme Schlachthofstraße in 2024 beginnen wird (auch hierzu schnellstmöglicher Beginn erforderlich!)

63050 Radfahrwege

HHAR 147.390

Ansatz 2022: 100.000

Bitte begründen?

Antwort: 63050.960010 EA-RADstern

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Großprojekt mit Baukosten für die Stadt Eisenach von voraussichtlich 2.324.000 €. Die Baukosten werden unter der Voraussetzung der Förderzusage zu 100% durch den Bund gefördert. Die Planungskosten werden unter der Bedingung der Bundesförderung zu 60% gefördert.

Das Projekt ist in 6 Teilabschnitte unterteilt. Der Haushaltsansatz wurde aufgrund einer detaillierten Kostenschätzung getätigt. Bei den Zahlen für 2021 und 2022 handelt es sich um die Kosten von Gutachten (35.000 €) und Ingenieursleistungen [Vergabe von LP 1 und 2 (65.000 €) sowie 3 und 4 (100.000€)].

63380 Brücken

960050 Brücke Holzbach

Ansatz 2022 300.000. Stand der HHAR in diesem Projekt?

Was sollen die VE? Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.

Antwort: In 2022 kein HHAR aus VJ mehr. Die VE für '23 wurde eingeplant, da die Gesamtausgabe in '22 nicht mehr komplett zum Ansatz kommt (Rechnungen, Schlussrechnung...)

960150 Brücke Michelsbach

Bisher bereitgestellt 380.000 ?? Wann?

HHAR 460.000 €

Bitte Sachstand zum Projekt erläutern?

Antwort: Bisher bereitgestellt waren 25.000 € in 2020 (Planung), 380.000 € in 2021 sowie weitere 80.000 € in 2021 im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe. Sachstand: Neue Kostenberechnung nach Forderung der Verbreiterung durch TLBV und erneuter Überarbeitung der Planung liegt jetzt vor. Diese ist Voraussetzung für erneute Beantragung der Fördermittel, Beantragung der Rechtsaufsichtlichen Würdigung, der Wasserrechtlichen Genehmigung etc. Beschlussfassung zur Einleitung Vergabeverfahren noch in 2022.

69000 Wasserläufe

960100 Dorfteich Madelungen Ansatz 200.000

Kassenreste 106.250 € ???

Kann die Maßnahme in 2022 realistisch umgesetzt werden?

Antwort: Der Baubeginn muss 2022 aufgrund von Maßnahmen des Gewässerunterhaltungsverbandes erfolgen. Auch das Bauende soll in 2022 erfolgen. Dieses kann sich jedoch Witterungsbedingt ins Jahr 2023 verschieben.

Der KER steht nicht in Verbindung mit der Maßnahme Dorfteich Madelungen.

960200 Karlsplatz – Löbersbach

Bitte Stand und Verwendung HHAR erläutern. Bitte VE begründen. Bitte Unterlagen gem. § 10 ThürGemHV vorlegen.

Antwort: Laufende Messungen und Überwachung von Pegelstand und Durchfluss zur Grundlagenermittlung der zukünftigen Dimensionierung im Bereich Karlsplatz. Ingenieurleistung zur Variantenuntersuchung und Planung der Sanierung im Bereich Karlsplatz. Da die Ingenieurleistungen mit Vertragsänderungen zusammen hängen, wurde der HH-Ansatz für 2022 bereits drastisch gekürzt. Vor allem der Sohlbereich des Löbersbach befindet sich in derart schlechtem Zustand dass die Reparaturen über die normale Unterhaltung hinausgehen.

Die VE stellt den zu erwartenden Teil dar, der 2022 nicht mehr komplett zum Ansatz kommen kann.

Die Planung befindet sich in der Grundlagenermittlung, somit gibt es noch keinen Vergleich zur wirtschaftlichsten Variante.

76060 Bushaltestellen

Hintergrund Landeszuweisung → Bescheid?

960000 Tiefbaumaßnahmen

Bitte die Höhe der Ausgaben präzisieren.

Vorschlag: nicht mehr ansetzen, als Einnahmen vorhanden sind

Antwort: Seit Jahren wird auf der Grundlage einer Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Eisenach beantragt und erfolgreich umgesetzt. Für das Jahr 2022 betrifft dies zwei Haltestellen im Mariental, Höhe Jugendherberge. Hierfür durfte der sogenannte „Antrag“ zur Förderung

gestellt werden. Hierzu ist eine Genehmigungsplanung, incl. Kostenberechnung erforderlich.

Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage eines kompletten Leistungsverzeichnisses.

Für die Erstellung eines Fördermittelbescheides ist die sogenannte Rechtsaufsichtliche Würdigung erforderlich. Diese erteilt das Landesverwaltungsamt jedoch erst nach Vorliegen eines genehmigten Haushaltes. Da dies in Eisenach leider noch nicht der Fall ist, wird auch kein Bescheid erteilt.

In der Anlage ist ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen der aktuelle Erfüllungsstand der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste per 30.06.2022 dargestellt.